Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 950
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dirk Stettner (CDU)

vom 14. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. September 2020)

zum Thema:

Wer hat hier etwas zu verbergen?! Warum verweigert Staatssekretärin Smentek die Aussage?

und **Antwort** vom 30. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Okt. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Dirk Stettner (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 24950
vom 14. September 2020
über Wer hat hier etwas zu verbergen?! Warum verweigert Staatssekretärin Smentek die Aussage?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
Den Verfahrensregularien des Ausschusses für Kommunikationstechnologie und Datenschutz zufolge sind Fragen für die aktuelle Viertelstunde bis Donnerstag (12 Uhr) vor dem am darauffolgenden Montag tagenden Ausschuss einzureichen. Die vom Fragesteller, Herrn MdA Stettner, nunmehr schriftlich eingereichten Fragen wurden erst 2,5 Stunden vor Ausschussbeginn und damit nicht fristgerecht übermittelt. Eine adäquate Vorbereitung der Beantwortung in Abstimmung mit der zuständigen Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie war daher nicht mehr möglich. Um entsprechend abgestimmt Auskunft geben zu können, hat Frau Staatssekretärin Smentek in der Ausschusssitzung darum gebeten, die Fragen schriftlich einzureichen.

Vorbemerkung:
Da die Staatssekretärin für Informations- und Kommunikationstechnik in der Ausschusssitzung am 14. September 2020 des Ausschusses für Kommunikationstechnologie und Datenschutz die Antwort auf die folgenden Fragen verweigert hat, frage ich den Senat:

1. Hat der Senat die Berliner Beauftragte für Datenschutz bei Kauf, Einrichtung, Weiterentwicklung der Endgeräte und Applikationen für Berlins Schülerinnen und Schüler involviert? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

Zu 1.:
Nein. Für die Beantwortung der Fragestellungen ist der behördliche Datenschutzbeauftragte der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, mit dem der DSGVO-konforme Einsatz des Mobile-Device-Managements abgestimmt wird, zuständig.

2. Kann der Senat bestätigen, dass die Nutzung des „Lernraum Berlin“ und dessen Applikationen zu 100% DSGVO-konform und mit der Berliner Beauftragten für Datenschutz abgestimmt ist?

Zu 2.:
Hierzu wird auf die Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 18/23925 (insb. Beantwortung der Fragen 6-10) verwiesen. Die Abstimmung zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie mit dem zuständigen Referat bei der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit ist noch nicht abgeschlossen.

Berlin, den 30. September 2020

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport